

Schnelltests ohne Ärzt*innen

Schulung für Berater*innen aus Aidshilfen, Checkpoints, Aidsberatungsstellen, Drogenhilfeeinrichtungen und Gesundheitsämtern

Im Rahmen des Masernschutzgesetzes, das am 14. November 2019 im Bundestag beschlossen und am 20. Dezember gebilligt wurde, kam es auch zu Änderungen in § 24 Infektionsschutzgesetz und § 3 der Medizinprodukteabgabeverordnung: Seit dem 1. März 2020 ist es in Aidshilfen, Gesundheitsämtern, Checkpoints, Aids- und Drogenberatungsstellen möglich, Schnelltests auf HIV, Syphilis und Hepatitis C ohne ärztliche Aufsicht anzubieten und durchzuführen. Der Gesetzgeber reagierte einerseits auf den Ärztemangel, der sich in diesem Feld besonders bzw. früher auswirkt und andererseits auf die Notwendigkeit, eine bislang stabil hohe Zahl von unerkannten HIV- und Hepatitis-C-Infektionen zu reduzieren. Seit dem Jahreswechsel 2020/2021 ist die Regelung auch auf die Durchführung von SARS-CoV-2-Schnelltests erweitert.

Durch den Wegfall der ärztlichen Aufsicht geht die Verantwortung für die Testung auf die Mitarbeiter*innen der Checkpoints und Testprojekte über. Im theoretischen Teil des Seminars geht es neben medizinischen Grundlagen zu den Schnelltests um die Aufgaben und Pflichten, die mit der Übernahme der Verantwortung verbunden sind. Im praktischen Teil werden verschiedene Schnelltests durchgeführt und es erfolgt eine Einweisung in verschiedene Produkte entsprechend Medizinprodukteverordnung.

Das Seminar ist auf 12 Teilnehmende begrenzt.

Zertifikate

Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar werden 2 Zertifikate vergeben:

- Qualifikationsnachweis für die Durchführung von Schnelltests ohne Ärzt*innen
- Einweisung in verschiedene Point-of-Care-Tests nach Medizinprodukteverordnung

Kosten

- Eine Übernahme von Fahrtkosten durch die Aidshilfe NRW ist möglich
- Die Teilnahme ist kostenfrei



Schnelltests ohne Ärzt*innen

Ort: Dortmund, genauer Tagungsort wird noch bekannt gegeben

Datum/Uhrzeit: 17. Juni 2021, 10.00 – 16.00 Uhr

Referenten: Carlo Kantwerk (DAH), Armin Schafberger (DAH)

10.00 Uhr – 10.30 Uhr : Begrüßung

- Praktische Übung: angeleiteter SARS-CoV-2-Antigen-Test

10.30 Uhr – 12.30 Uhr : Theorie

- Arztvorbehalt, Infektionsschutzgesetz, Rechtliche Grundlagen zur Durchführung von Schnelltests (HIV, Hepatitis C, Syphilis, SARS-CoV-2) ohne Ärzt*innen
- Einwilligung in die Diagnostik, Einwilligungsfähigkeit
- Möglichkeiten und Grenzen von Schnelltests. Sensitivität, Spezifität, falsch positive und falsch negative Ergebnisse, Diagnostisches Fenster
- HIV, Hepatitis-C, SARS-CoV-2 und Syphilis-Diagnostik im Labor und mit Schnelltests.
- Durchführung von Schnelltests, Fehlerquellen
- Hygiene, Abfallentsorgung, Arbeitsschutz
- Medizinprodukteverordnung, Meldewege, Einweisung in die Anwendung von Medizinprodukten
- Haftpflichtversicherung / Berufshaftpflichtversicherung

12.30 Uhr – 13.15 Uhr: Mittagspause

13.15 Uhr – 16.00 Uhr: Praxis

- Durchführung von Schnelltests (HIV, Syphilis, Hepatitis C, SARS-CoV-2) mit Kapillarblutentnahme bzw. Abstrichen
- Einweisung in verschiedene Schnelltest-Fabrikate nach Medizinprodukteverordnung
- Medizinischer Notfall

Covid-19: Die SARS-CoV-2 Schutzmaßnahmen werden dem aktuellen Geschehen (Corona-Schutzverordnungen und Impfstatus der Teilnehmer*innen) angepasst. Voraussichtlich tragen im praktischen Teil die Teilnehmer*innen eine medizinische Schutzmaske, da bei der kapillären Blutabnahme der Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist. Es gilt während des gesamten Seminars: wer still am Platz sitzt, kann die Maske abnehmen. Wer spricht (Aerosolabgabe) oder sich im Raum bewegt, trägt eine medizinische Maske.

Bitte meldet Euch an bei Domenico Fiorenza: Domenico.Fiorenza@nrw.aidshilfe.de